gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TANET KARACHO 10x1 I

IFI

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz

Telefon : +49613196403 Telefax : +4961319642414

Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB). Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer		(% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 2 - < 5
	01-2119457610-43	Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Eye Irrit. 2; H319 >= 50 %	
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 01-2119488943-21	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 2
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg	
Natriumhydrogencarbonat	144-55-8 205-633-8	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2
Substanzen mit einem Arbeitsplat	zexpositionsgrenzwert :		
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 2 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im

Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe

möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaufeln.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort

aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit

anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Gebäudereinigung

Tägliche Reinigung und -Pflege

Unterhaltsreinigung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
minanestens	0/10/11/	Exposition)	Parameter	Orandago	
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm	DE TRGS 900	
Linarior	01170	7.077	380 mg/m3	DE 11.00 000	
	Spitzenbegrenz	zung: Überschreitungsf	aktor (Kategorie): 4;(II)	l	
	Weitere Informa	ation: Senatskommissi	on zur Prüfung gesundheitsschä	idlicher	
	Arbeitsstoffe de	er DFG (MAK-Kommiss	sion), Ein Risiko der Fruchtschä	digung braucht	
	bei Einhaltung	des Arbeitsplatzgrenzv	ertes und des biologischen Gre	nzwertes (BGW)	
	nicht befürchtet zu werden				
1-Methoxypropan-2-	107-98-2	AGW	100 ppm	DE TRGS 900	
ol			370 mg/m3		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
		Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein				
	Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind				
	möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des				
	Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu				
	werden	1		1	
1-Methoxypropan-2-	107-98-2	TWA	100 ppm	2000/39/EC	
ol			375 mg/m3		
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch				
	die Haut aufgenommen werden, Indikativ				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

1-Methoxypropan-2- ol	107-98-2	STEL	150 ppm 568 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch			
	die Haut aufgei	nommen werden, Indik	ativ	
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW	20 ppm	DE TRGS 900
			110 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der			ler
	Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des			s und des
	biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW (Dampf und	1 ppm	DE TRGS 900
,		Aerosole)	5,7 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol 64-17-5	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	950 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	950 mg/m3
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	369 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50,6 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,3 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43,9 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	18,1 mg/kg
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,07 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	8,07 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	34,72 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,41 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	2,41 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

		Effekte	
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	20,83 mg/kg
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	17,43 mg/kg
Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte, Kurzzeit- Exposition	17,43 mg/kg
Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	9,23 mg/kg
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	9,23 mg/kg
Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	10,42 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
64-17-5		_
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
	STP	580 mg/l
	intermittierende Freisetzung	2,75 mg/l
Natriumcitrat	Süßwasser	0,44 mg/l
6132-04-3		
	Meerwasser	0,044 mg/l
	STP	1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg
	Meeressediment	3,46 mg/kg
	Boden	33,1 mg/kg
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	41,6 mg/kg
	Meeressediment	4,17 mg/kg
	Boden	2,47 mg/kg
	STP	100 mg/l
	intermittierende Freisetzung	100 mg/l
	Süßwassersediment	52,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	5,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Süßwasser	0,943 mg/l
	Meerwasser	0,0943 mg/l
	intermittierende Freisetzung	3,44 mg/l
	STP	24,8 mg/l
	Süßwassersediment	7,2366 mg/kg
	Meeressediment	0,7237 mg/kg
	Boden	1,26 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

Handschutz

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374-1: 2003 (0,4 mm).

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : ca. 8,5, bei 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt : 54 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der

Transportvorschriften.

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : ca. 1,024 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : löslich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oxidierende Eigenschaften

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.260 mg/kg

LD50 Oral (Maus): 933 mg/kg

LD50 Oral (Ratte): 1.850 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Ratte): 2.740 mg/kg Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

LD50 (Ratte): 14.422 mg/kg

Natriumhydrogencarbonat

144-55-8:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.220 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,74 mg/l

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.660 mg/kg

LD50 Oral (Ratte): 4.016 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): 7.000 µg/l

Expositionszeit: 6 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

LC50 (Ratte): 6 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 25,8 mg/l Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Spezies : Maus Methode : siehe Freitext

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: negativ

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Spezies : Ratte, männlich NOAEL : > 20 mg/kg

Methode : OECD Prüfrichtlinie 403

Spezies : Ratte, weiblich NOAEL : 1.730 mg/kg

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13 g/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.150 mg/l

Expositionszeit: 48 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 0,1 g/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 11.200 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12.340 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50: 5.012 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 12.900 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: Keine Information verfügbar.

EC0 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 5.000 mg/l

Expositionszeit: 168 h

EC50: 4.432 mg/l

EC10: 11,5 mg/l

EC10: 280 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Pseudomonas putida): 11.800 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

2-Phenoxyethanol 122-99-6:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 344 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 220 - 460 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen EC50: > 500 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Pseudomonas putida): 880 mg/l

Expositionszeit: 17 h

EC20 (Belebtschlamm): 620 mg/l

Expositionszeit: 30 min

EC10 (Pseudomonas putida): 320 mg/l

Expositionszeit: 17 h Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 23 mg/l

Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren (Chronische

Toxizität)

NOEC: 9,43 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50: 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Natriumhydrogencarbonat 144-55-8:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 8.250 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 7.100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2.300 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 5.200 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.350 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4.100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 576 mg/l

Expositionszeit: 21 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 6.812 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 6.800 mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: DIN 38412

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 20.800 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23.300 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21.100 - 25.900 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Selenastrum capricornutum): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 7 d

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 7 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Bakterien EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n)

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 97 %

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

2-Phenoxyethanol 122-99-6:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 % Expositionszeit: 15 d Methode: OECD 301 A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 96 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 E

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD 301 E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Bioakkumulation : Konzentration: 3,2 mg/l

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,32

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 1,2 (23 °C)

pH-Wert: 5 - 9

GLP: ja

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Bioakkumulation

: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 100

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,44

log Pow: 0,37

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 1Anmerkungen: Hochmobil in Böden

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Koc: 16 - 102Anmerkungen: Hochmobil in Böden

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

Verteilung zwischen den : Koc: 2,2Anmerkungen: Hochmobil in Böden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

sind (vPvB)..

Inhaltsstoffe:

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 1,51 %
 Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
 Erbgutverändernd: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

: Reproduktionstoxisch: : < 0,01 %

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 7,9 %

666,48 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 7,9 %

80.87 a/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von

Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

GISBAU GISCODE : GU 50

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten

Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO 10x1 I

WM 0712475 Bestellnummer: 0712475

Version 6.6 Überarbeitet am 12.08.2022 Druckdatum 02.11.2022

und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS -Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000002981